



Telefon 07775-9303-0
Telefax 07775-9303-19
eMail: rathaus@muehlingen.de
Internet: www.muehlingen.de

Gemeinde Mühlingen

Landkreis Konstanz

Ordnung bzw. Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sowie Alters- und Ehejubilare der Gemeinde Mühlingen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2022

Ehrenordnung

§ 1

Ehrenwappenteller oder Wappen

- (1) **Persönlichkeiten**, die sich um die Gemeinde Mühlingen verdient gemacht haben und im
- politischen bzw. kommunalpolitischen,
 - kulturellen,
 - sportlichen
 - wirtschaftlichen
 - sozialem Bereich
 - oder vergleichbaren Bereichen

besondere Verdienste erworben und überdurchschnittlichen Bürgersinn bewiesen haben, kann vom Gemeinderat eine Ehrung zugesprochen werden. Leistungen im kirchlichen Bereich können ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn diese in den öffentlichen Bereich ausstrahlen. Leistungen in staatlichen Organisationen werden nicht berücksichtigt. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger; der Vorschlag ist eingehend zu begründen. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeinderat.

Die Ehrung erfolgt in folgenden Formen:

a) Ehrennadel der Gemeinde (Bürgerührung)

Personen, die eine Leistung zugunsten der Mitbürger erbringen und hierbei eine beachtliche Aktivität entwickelt haben, kann die Ehrennadel der Gemeinde verliehen werden.

Leistungen in herausragenden Funktionen wie Vorsitz oder Übungsleiter in Vereinen oder rechtlich unselbständigen Gruppierungen, auch Feuerwehrrabteilungen, oder sonst herausragende Leistungen außerhalb des Vereinswesens sind Voraussetzung. Hierbei muss eine Mindestdauer in ehrenamtlichem Engagement von 10 Jahren erbracht worden sein.

Die Ehrennadel wird in Bronze ausgestattet, enthält einen Lorbeerhalbkreis, das Gemeindewappen und die Überschrift „Bürgerührung Gemeinde Mühlingen“.



b) Ehrenmedaille der Gemeinde (Bürgermedaille)

Die Ehrenmedaille wird in Bronze und Münzform ausgestattet; Vorderseite „Gemeinde Mühlingen“ und „Lorbeerzweig“, Rückseite „Für Verdienste“.

Der Vorgeschlagene muss die Ehrennadel bereits erhalten haben und sich darüber hinaus weitere besondere Verdienste erworben haben.

Die erworbenen Verdienste sollen überwiegend der Gemeinde Mühlingen und ihrer Bevölkerung zu Gute gekommen sein. Es soll sich um eine außerordentliche Leistung handeln, die der Auszuzeichnende in dem ihm möglichen Wirkungsbereich für die Allgemeinheit erbracht hat.

c) Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft kann auch ohne die vorherigen Ehrungen (Ehrennadel und Ehrenmedaille) verliehen werden und ist für Personen, die sich um das Gemeinwesen, vorwiegend zugunsten der Gemeinde, langjährig besonders und herausragend verdient gemacht haben, vorgesehen.

Es wird eine hochwertig geprägte Ernennungsurkunde, Ehrenwappenteller und ein Präsentkorb (Wert ca. 250,- €) überreicht.

Die Erfüllung der Berufspflicht oder das Wirken für das eigene Erwerbsunternehmen allein rechtfertigen die Verleihung der Verdienstmedaille nicht. Auszeichnungen, denen nur ein äußerer Anlass, wie Jubiläen oder Geburtstag, zugrunde liegt, kommen nicht in Betracht. Langjährige Tätigkeit allein reicht nicht aus.

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister ausgefertigt wird.

(2) Außerdem sollen Persönlichkeiten geehrt werden, die von überörtlicher Seite geehrt werden (Landesehrung 40-jähriges Arbeitsjubiläum, Ehrennadel des Landes, u.a.).

Die Überreichung soll dem Anlass entsprechend in einer besonderen Ehrung, im Rahmen einer Gemeindeveranstaltung (z.B. Ehrenabend, Bürgerversammlung) überreicht werden.

§ 2

Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Beim Ausscheiden aus dem Gremium:

Nach einer Amtsperiode wird ein Weinpräsent (Wert ca. 20,- €) überreicht.

Bei zwei vollständigen Amtsperioden, erfolgt zusätzlich noch ein Präsentkorb (Wert ca.75,- €) und die Überreichung eines Ehrenwappentellers.

Ab drei Amtsperioden kann das Gremium zusätzlich den Vorschlag zur Ehrung in Form der Ehrennadel vortragen und beschließen.

Der Ehrenwappenteller wird in Reinzinn ausgestattet, enthält mittig das Gemeindewappen, die Inschrift „Gemeinde Mühlingen“ und „Gemeinderat mit Zeitangabe“



§ 3

Alters- oder Ehejubilare

(1) Der Bürgermeister überreicht Alters- oder Ehejubilaren ein von ihm unterzeichnetes Glückwunschsreiben mit einem Ehrengeschenk

a) Altersjubilare

75. Geburtstag	Glückwunschkarte
80. Geburtstag	Wert derzeit 50 €
85. Geburtstag	Wert derzeit 50 €
90. Geburtstag	Wert derzeit 50 €
95. Geburtstag	Wert derzeit 75 €
100. Geburtstag	Wert derzeit 100 €
Gemeindeälteste(r) zum Geburtstag	Wert derzeit 50 €

Zusätzlich zum Wertgutschein wird eine Glückwunschkarte gereicht.

b) Ehejubilare

Goldene Hochzeit (50 Jahre)	Wert derzeit 50 €
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	Wert derzeit 50 €
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	Wert derzeit 75 €
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	Wert derzeit 100 €

Zusätzlich zum Wertgutschein wird eine Glückwunschkarte gereicht

§ 4

Ehrung von Blutspendern

Die der Ehrung zugrunde liegende Anzahl von Blutspenden richtet sich nach den Vorgaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Jeder Blutspender erhält ein Weinpräsent (Wert ca. 10,- €), ab 25-maliger Blutspende wird ein Weinpräsent (Wert ca. 20,- €) überreicht.

Die Urkunde vom DRK wird generell in einem rotfarbenen Bilderrahmen überreicht.

§ 5

Ehrung von Feuerwehr-Angehörigen

Die Ehrungen sollen mit den Ehrungsterminen des Landes übereinstimmen.

25-jährige aktive Dienstzeit	Weinpräsent (3 Flaschen a 20,- €)
40-jährige aktive Dienstzeit	Weinpräsent (6 Flaschen a 20,- €)

Außerdem wird eine Erinnerungstafel mit Wappen und Hinweis auf die Dienstzeit oder Buchgeschenk überreicht.



§ 6 Ehrungen Vereinszugehörigkeit

Die hohe Bedeutung für ein aktives Vereinsleben in der Gemeinde, soll bei Ehrungen durch den Verein, auch durch eine kleine Anerkennung der Gemeinde erfolgen. Diese Ehrung ist unabhängig von einem Gemeinderatsbeschluss und erfolgt im Rahmen der Vereinsversammlung.

Die Anerkennung kann durch Bürgermeister, stellv. Bürgermeister, Ortsvorsteher oder Gemeinderatsmitglied überreicht werden.

Vereinszugehörigkeit (aktiv)

Ab 15 Jahre	Weinpräsent (Wert ca. 10,- €)
Ab 25 Jahre	Buchpräsent Ortschronik, bzw. anderes Buch im Wert von ca. 20,- €
Ab 40 Jahre	Weinpräsent (Wert ca. 20,- €)
Ab 50 Jahre	Weinpräsent (Wert ca. 20,- €) und ein Buch im Wert von ca. 20,- €

Ein Vorstandsmitglied erhält beim Ausscheiden aus der Funktion immer das Präsent -ab 50 Jahre-, wenn er mindestens 10 Jahre im Vorstand aktiv war. Unter 10 Jahre wird das Präsent -ab 15 Jahre- überreicht.

§ 7 Ehrung bei Dienstjubiläen von Gemeindebediensteten und beim Ausscheiden aus dem Gemeindedienst

Es findet hier die jeweils gültige Verordnung über die Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Baden-Württemberg Anwendung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt über ein darüber hinausgehendes Geschenk zu entscheiden.

Beim Ausscheiden aus dem Gemeindedienst kann je nach Dauer zu Zugehörigkeit ein angemessenes Geschenk der Gemeinde überreicht werden.

Die Ehrung soll nach Möglichkeit während einer Gemeinderatssitzung stattfinden.



§8

Kranzniederlegungen und Nachrufe der Gemeinde bei Sterbefällen

	Kranz und Grabrede	Nachruf im Amtsblatt	Nachruf in Tageszeitung
Bürgermeister aktiv	X	X	X
Bürgermeister i.R.	X	X	X
Gemeinderat aktiv	X	X	X
Ortsvorsteher aktiv	X	X	X
Ortschaftsrat aktiv	X	X	
Gemeinderat ausgeschieden bei mindestens 10-jähriger Amtszeit (in neugebildeter Gemeinde Mühlingen)	X	X	
Gemeindebedienstete aktiv (Vollzeitbeschäftigte)	X	X	X
Gemeindebedienstete aktiv (Teilzeitbeschäftigte)	X	X	X
ausgeschiedene langjährige Gemeindebedienstete i.R. (mindestens 50 % Beschäftigungsgrad)	X	X	
Feuerwehr-Kommandant aktiv	X	X	X
Ehrenkommandant	X	X	

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2022 wirksam. Die bisherige Ehrenordnung tritt außer Kraft.

Mühlingen, 16. November 2022

gez. Scigliano
Bürgermeister